

Lehrer an Berufsbildenden Schulen

Wenn Quereinsteiger wie Architekten und Juristen zu berufspädagogischen Dienstleistern werden

Die Situation ist auf den ersten Blick widersprüchlich. Darauf hat auch die KMK im November erneut hingewiesen. Während die Einstellungssituation für Lehrer an Berufsbildenden Schulen geradezu paradiesisch anmutet und der Bedarf in den nächsten Jahren nur zu etwa drei Fünfteln mit Absolventen der einschlägigen Studiengänge gedeckt werden kann, damit von einer weiterhin beträchtlichen Unterdeckung auszugehen ist, steigen die Studienanfängerzahlen in den einschlägigen Studiengängen gleichwohl nicht nennenswert. Mit Maßnahmen wie etwa zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung allein, da sind sich die Fachleute einig, wird man des Problems nicht Herr werden können. So viel ist bereits jetzt deutlich. Bleibt als eine weitere Option nur die Einstellung von Lehrkräften ohne entsprechende Ausbildung, so genannter Quer- beziehungsweise Seiteneinsteiger. In Ergänzung zu ibv Nr. 15/2003 vom 23. Juli 2003 will der folgende Beitrag die fachlichen wie persönlichen Anforderungen, die sich an diesen Personenkreis stellen, für Arbeits- und Berufsberater in der Form von Erlebnisberichten veranschaulichen. Darüber hinaus wird die Dokumentation über die Einstellungspraxis der einzelnen Bundesländer aktualisiert und vervollständigt.

Inhaltsverzeichnis

1. **Großer Bedarf – geringes Angebot (neueste KMK-Hochrechnung vom 18. 11. 2003)**
2. **Quereinstieg: Möglichkeit für eine zweite Berufskarriere – hohe fachliche und persönliche Anforderungen**
 - 2.1 Erfahrungsberichte
 - 2.2 Kritische Bewertung des Quereinstiegs in das Lehramt an berufsbildenden Schulen
3. **Quereinstiegsmöglichkeiten in den Ländern**
 - 3.1 Baden-Württemberg
 - 3.2 Bayern

- 3.3 Berlin
- 3.4 Brandenburg
- 3.5 Bremen
- 3.6 Hamburg
- 3.7 Hessen
- 3.8 Mecklenburg-Vorpommern
- 3.9 Niedersachsen
- 3.10 Nordrhein-Westfalen
- 3.11 Rheinland-Pfalz
- 3.12 Saarland
- 3.13 Sachsen
- 3.14 Sachsen-Anhalt
- 3.15 Schleswig-Holstein
- 3.16 Thüringen

1. Großer Bedarf – geringes Angebot (neueste KMK-Hochrechnung vom 18. 11. 2003)

Pressekonferenz im Sekretariat der Kultusministerkonferenz in Bonn vor wenigen Wochen. Die derzeit amtierende Präsidentin, Hessens Kultusministerin Karin Wolf, hat, Kontrast zum rheinischen Novembergrau dieses Tages, eine gute Nachricht für den Lehrernachwuchs, weniger indessen für die Schulen. „Die Chancen, in den Schuldienst einzutreten, sind zurzeit so gut, wie schon lange nicht mehr“, sagt sie in die Mikrofone der wartenden Journalisten, die Ambivalenz dieser Botschaft auf deren positiven Aspekt reduzierend.

Ganz besonders gilt das für den berufsbildenden Schulbereich und Berufsschullehrer. Bei ihnen erreicht die Unterdeckung in den nächsten Jahren geradezu katastrophale Ausmaße, klaffen 2004 und 2005 Lücken von jeweils nicht weniger als 2 700 Junglehrern. Pro Jahr stehen dann 4 500 freien Stellen lediglich 1 800 Referendare gegenüber, die ihren Vorbereitungsdienst beenden werden. Und auch 2015 erwartet die KMK einen

weiterhin defizitären Saldo. 600 fehlende Bewerber, so ihre Prognose, werde das Minus zu diesem Zeitpunkt noch immer betragen.

Insgesamt geht die KMK in ihrer neuesten Hochrechnung vom 18. 11. 2003 für den Zeitraum von 2004 bis 2015 mit einem Einstellungsbedarf an Lehrern für das Berufsbildende Lehramt von rund 44 500 einschlägigen Fachkräften aus. Dem werden aber nur 26 700 einschlägig ausgebildete Bewerber gegenüber stehen. Bedeutsam dabei, die größte Unterdeckung wird im Zeitraum bis 2008 bestehen, in dem nämlich lediglich 40 % bis 65 % der benötigten Lehrkräfte zur Verfügung ste-

hen, während dessen es im Zeitraum 2009 bis 2015 immerhin wenigstens 75 % bis 95 % sein werden. Legt man für die Ausbildung von Berufsschullehrern die Regelausbildungszeit (Universitätsstudium und Vorbereitungsdienst) eine Zeitspanne von 7 Jahren zu Grunde, wird sofort klar, dass alle Werbemaßnahmen für den Beruf des Lehrers an Berufsbildenden Schulen für die Zeit der größten Unterdeckung nicht mehr greifen können. Deshalb wird in diesem Zeitraum die Nachfrage nach Quereinsteigern besonders umfangreich sein. Differenziert auf die einzelnen Einstellungsjahre ergibt sich folgendes Bild.

Jahr	Einstellungsbedarf	Einstellungsangebot			Saldo: Einstellungsangebot und Einstellungsbedarf	
		Absolventen aus Vorbereitungsdienst	Nicht eingestellte Bewerber aus Vorjahr	gesamt	Absolut	Deckungsgrad in Prozent
2004	4.500	2.200	170	2.400	- 2.100	55%
2005	4.400	1.700	90	1.800	- 2.500	40%
2006	4.400	1.800	30	1.800	- 2.600	40%
2007	4.100	2.100	0	2.100	- 1.900	50%
2008	4.000	2.500	80	2.600	- 1.500	65%
2009	3.100	2.500	140	2.700	- 420	85%
2010	2.900	2.500	170	2.700	- 200	95%
2011	3.400	2.500	210	2.700	- 690	80%
2012	3.500	2.500	150	2.600	- 910	75%
2013	3.400	2.500	110	2.600	- 820	75%
2014	3.500	2.600	170	2.700	- 770	80%
2015	3.300	2.600	80	2.700	- 640	80%

(Quelle: Kultusministerkonferenz)

Obwohl im Allgemeinen schwierig, sind fächerspezifische Aussagen für das Verhältnis von Lehrereinstellungsbedarf und -angebot an den Berufsbildenden Schulen deshalb gut möglich, da angesichts der voraussichtlich beträchtlichen Unterdeckung insgesamt für alle Fächer zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden. Dies gilt insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie die gesamte Palette der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen, dazu die allgemein bildenden Fächer.

2. Quereinstieg: Möglichkeit für zweite Berufskarriere – hohe fachliche und persönliche Anforderungen

Die große Personalnot lässt Karin Wolf und ihren fünfzehn Ministerkollegen inzwischen nur noch wenig Handlungsspielraum. Überall wird deshalb so genannten Quereinsteigern, also Interessenten ohne klassische Lehrerausbildung, auf den unterschiedlichsten Wegen der Zugang zur Unterrichts-



tätigkeit immer dann eröffnet, wenn der Bedarf anderweitig nicht gedeckt werden kann. Und das ist gegenwärtig sehr oft der Fall. Die bildungspolitisch grundlegenden Erwägungen innerhalb der Kultusministerkonferenz sowie die prinzipiellen Strukturvarianten angedachter Einstiegsmöglichkeiten sind bereits in ibv 15/2003 dargestellt worden und sollen an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt werden. Hingewiesen werden aber muss darauf, dass die Ausgestaltung der einzelnen Quereinstiegs-/Seiteneinstiegswege im Detail Sache der jeweils einstellenden Bundesländer ist und bleibt. Daraus ergibt sich das insbesondere für diese Fachkräfte nach wie vor ungelöste Problem der gegenseitigen Anerkennung der auf den unterschiedlichen Wegen erworbenen Unterrichtsbefähigung. Eine Lösung auf KMK-Ebene scheint derzeit nicht angestrebt.

2.1 Erfahrungsberichte

Der Jurist Matthias Haring aus Halle ist ein Quereinsteiger. Vor drei Jahren tauschte er in der Saalestadt den Schreibtisch einer Anwaltskanzlei gegen das Klassenzimmer in den Berufsbildenden Schulen IV „Friedrich List“. Was er bereits ahnte, bestätigte sich schnell. Der Lehrerjob hat nur wenig mit dem Bild der Öffentlichkeit – „Der Lehrer wird geboren, hat Ferien und geht anschließend in Rente“ – zu tun. Vom ersten Arbeitstag an musste er unterrichten – drei Tage, 15 Stunden pro Woche, sechzig Prozent der normalen Unterrichtsverpflichtung eines Berufsschullehrers. Den Rest der Woche studierte Haring an der Magdeburger Universität Erziehungswissenschaften, die Methodik und Didaktik seiner beruflichen Fachrichtung, dazu Politikwissenschaften als zweites Unterrichtsfach.

„Man sagte uns lediglich in welchem Raum und welches Fach. Dann standen wir vor der Klasse“, erinnert sich Matthias Haring der Anfänge seiner zweiten Karriere. Jede Unterrichtseinheit verlangte neben akribischer Vorbereitung höchste Konzentration und forderte dem Neulehrer, wie wissenschaftliche Untersuchungen empirisch seriös beweisen, über 200 Entscheidungen sowie die Lösung mindestens fünfzehn erzieherischer Konflikte ab, sechs Mal am Tag, fünf Tage die Woche. Manchem Manager träte ob solcher Anforderungen der kalte Angstschweiß auf die Stirn. Ortswechsel, aber ähnliche Erfahrungen. Martina Rothkirch und Dorette Christfreund unterrichten seit kurzem am Aachener Berufskolleg für Gestaltung und Technik. Beide waren in ihren ersten Berufen sehr erfolgreich, die eine als Kommunikationsdesignerin, die andere als Architektin. Acht-Stunden-

Tage gab es dort für keine. Dennoch fällt der Vergleich der zwei Frauen zwischen Zurückliegendem und Gegenwärtigem unzweideutig eindeutig aus. Dorette Christfreund: „Ich arbeite jetzt nicht weniger intensiver als zuvor in der Wirtschaft.“ Martina Rothkirch: „Lehrer ist ein anstrengender Beruf. Ich kann mich während des Unterrichts auch nicht eine Sekunde lang ausklinken.“ Schließlich wisse man nie, ob die Schüler so reagierten, wie in der „dramaturgischen“ Vorbereitung geplant.

Gleichwohl bereut den Wechsel keiner. Im Gegenteil. Dorette Christfreund genießt die „un glaubliche berufliche Gestaltungsfreiheit“, Martina Rothkirch die menschliche Bereicherung einer pädagogischen Tätigkeit, Matthias Haring die fachliche Herausforderung. „Nicht selten“, sagt er und spricht aus eigener Erfahrung, „sind es unsere Berufsschüler, die das neueste Anwendungswissen in die Kanzleien bringen.“ Auch die Schulleiter als Vorgesetzte sehen in den Quereinsteigern eine Bereicherung. Der Aachener Chef Jürgen Bartholomy lobt ihre Profession und meint damit vor allem ihre Bereitschaft, volle Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sein Hallenser Pendant Marianne Strenge hebt ihr Engagement, ihre Zielorientierung und die Fähigkeit hervor, handlungsorientiert lehren zu können. „Gerade in den berufsbildenden Schulen“, ist sie überzeugt, „dürfen Theorie und Praxis nicht voneinander abweichen.“ Tatsächlich erlebt Dorette Christfreund es als Vorteil, die betrieblichen Abläufe, auf die sie die Schüler unterrichtlich vorbereiten muss, aus eigener Erfahrung zu kennen.

Das allein reicht freilich nicht, wie alle Beteiligten anerkennen, auch die Quereinsteiger selbst. Über das Wie der pädagogischen, methodisch-didaktischen Vorbereitung gibt es indessen unterschiedliche Meinungen. Einig ist man sich allerdings darin, dass die berufsbegleitende Ausbildung auf universitärem Niveau erfolgen und an ihrem Ende die Unterrichtsbefähigung für zwei Unterrichtsfächer stehen sollte. „Denn“, so Andre Hoffmann aus dem nordrhein-westfälischen Kultusministerium, „wir wollen keine halbgebildeten Lehrer.“ Reinhard Bader, an der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität Leiter des Instituts für Berufspädagogik, glaubt, nur ein forschungsorientiert ausgerichtetes Universitätsstudium garantiere die für das Lehramt unabdingbare Transferkompetenz. Immerhin sei der Unterrichtsgegenstand an berufsbildenden Schulen nichts Statisches mit Ewigkeitswert. Vielmehr wandelten sich berufliche Anforderungsprofile immer schneller, weshalb die Lehrkräfte dort unbedingt einer selbstgeleiteten Vermittlungskompetenz bedürften.



Die Wünsche der Quereinsteiger an die Ausbildung sind hingegen eher praktischer Natur und richten sich wesentlich auf drei Punkte: nämlich deren Struktur, Dauer und fachliche Betreuung. „Es wäre hilfreich, wenn die praktische Anleitung zur Methodik des Unterrichtens am Anfang der Ausbildung stünde“, formuliert Matthias Haring im Rückblick. Bislang gilt es, ohne Vorkenntnisse sofort unterrichten, Klausuren korrigieren und Prüfungen abnehmen zu müssen. Ein Abenteuer unter den neugierigen Blicken dreißig unruhiger Jugendlicher, empfand es Martina Rothkirch. Und das, obgleich sie ihre Entscheidung für den Berufswechsel wie die Mehrzahl der Quereinsteiger in vielen Gesprächen überprüft und durch eigenes Anschauen solide abgesichert hatte. Jürgen Bartholomy favorisiert deshalb eine langsam aufbauende Stundenzahl, sogar einen Vorlauf über Brückenkurse könnte er sich vorstellen.

Ist es schon nicht einfach, mit vierzig, Berufserfolg und einem gerüttelten Maß an Lebenserfahrung noch einmal die Rolle des Lehrlings und entsprechender Prüfungsaufgaben akzeptieren zu müssen, so lässt die Dauer der Ausbildung Quereinsteiger, viele davon mit familiären Verpflichtungen, nicht selten an die Grenzen ihrer physischen Belastbarkeit stoßen. Nach vier langen Jahren hofft der Volljurist Matthias Haring, im kommenden Sommer endlich am Ziel zu sein. Dabei ist er bereits in den Genuss einer Verkürzung seines Vorbereitungsdienstes um ein Jahr gekommen. Viele halten eine zeitliche Straffung, die stärker an den individuellen Vorerfahrungen der Quereinsteiger anknüpft, für wünschenswert und sinnvoll. Als Schwachstelle wird schließlich die fachliche persönliche Betreuung genannt, zu sehr von Zufällen abhängig und in der Regel zu weit weg vom unmittelbaren (Unterrichts)Geschehen vor Ort.

Handlungsbedarf besteht noch an anderer Stelle. Es ist die fehlende Einheitlichkeit. Jedes Bundesland handhabt es nach bestem Gewissen, vielleicht aber auch nur nach eigenem Gutdünken. Das an sich wäre kaum weiter schlimm, doch stellt es mit Blick auf die ungeklärte gegenseitige Anerkennung der so erworbenen Abschlüsse die berufliche Mobilität beträchtlich in Frage. So viel feudale Abhängigkeit könnte leistungsstarke Bewerber zukünftig wohl eher abschrecken als anziehen. Doch kommen die berufsbildenden Schulen schon heute nicht mehr ohne sie aus, auch wegen ihrer Erfahrung von außerhalb, wie der Abteilungsleiter Berufliche Bildung und Weiterbildung im sachsen-anhaltinischen Kultusministerium überzeugt ist. Sein Land hat aus diesem Grund bereits vor drei

Jahren die Flucht nach vorn gewagt und als eines der wenigen sogar Fachhochschulabsolventen den Zugang eröffnet.

„Das Handwerkszeug des Lehrers kann man erlernen“, ist Reinhard Bader überzeugt. Allein reiche es freilich nicht, ein guter Lehrer zu werden, räumt er ein. Dazu bedürfe es des menschlichen Zugangs zu den Schülern – so wie seien, nicht wie man sie gerne hätte! Da scheinen nicht alle geeignet, die sich berufen fühlen. Kaum weniger wichtig scheint es, unabhängig von äußeren Karriereattributen sein zu können. Funktionsstellen mit Managementaufgaben an Stelle von Unterrichtsverpflichtung gibt es schließlich nur wenige. Selbstdisziplin und Selbstorganisationsfähigkeit sind für die effiziente Strukturierung des persönlichen Arbeitstages notwendig, aber genau so auch, um sich den hoch verdichteten Arbeitsabläufen eines Dienstleistungsbetriebes, der die berufsbildende Schule (geworden) ist, gewachsen zu zeigen. Da sind vor allem die kurze Verweildauer der Schüler, ihre heterogenen sozialen Herkunft und intellektuellen Potenziale, eine schnelle Prüfungsfolge sowie ein hoher Weiterbildungsaufwand zu nennen. „Dennoch“, sagt Matthias Haring, „ist es der schönste Beruf, den ich mir vorstellen kann.“

2.2 Kritische Bewertung des Quereinstiegs in das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Unter Bildungspolitikern und Berufspädagogen werden die Querbeziehungswise Seiteneinstiegsmöglichkeiten in das Lehramt an berufsbildenden Schulen keineswegs durchgängig positiv, sondern auch durchaus kontrovers diskutiert. Nachfolgend sollen die wichtigsten Argumente der Kritiker dargestellt werden. Eine Bewertung, was davon Vorurteile und was vorrangig von Verbandsinteressen getragene Argumente zur Wahrung des Status quo sind, soll an dieser Stelle nicht erfolgen.

Zwar werde mit der Einstellung von Quereinsteigern über die reine Bedarfsdeckung hinaus die Hoffnung verknüpft, durch den über diese Seiten-/Quereinsteiger erfolgenden „Import“ von Erfahrungen aus der außerschulischen Berufswelt einen zusätzlichen Gewinn hinsichtlich ihrer Orientierung an den allgemeinen gesellschaftlichen und speziell beruflichen Anforderungen erzielen zu können, konzederien die Kritiker. Und in Einzelfällen könne das tatsächlich so sein, in der Summe aber erfülle sich diese Hoffnung nicht, behaupten sie. Schließlich seien die bisherigen Erfahrungen diesbezüglich enttäuschend. Das gelte mit Abstrichen auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Interessenten seien vorwiegend junge Bewerber



mit nur geringer Berufserfahrung, die sich im ursprünglich anvisierten Berufsbereich mit schlechten Berufsaussichten konfrontiert sähen. Dazu kämen solche, deren Abschluss zwar schon länger zurückliege, denen aber der Einstieg in den Beruf nicht oder nur unzureichend gelungen sei. So sei ein prinzipieller Vorteil beruflicher Seiteneinsteiger gegenüber grundständig ausgebildeten Lehrern nicht zu erkennen.

Den möglichen Vorteilen durch eine größere Lebens- und Berufserfahrung stünden darüber hinaus Nachteile durch schon eingetretene und nur schwer wieder auflösbare Fixierungen in Selbstverständnis und Handlungsrepertoire gegenüber. Diese wirkten sich in aller Regel hinderlich auf die Entwicklung einer angemessenen beruflichen Identität und den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen für den Lehrerberuf aus. Diese Fixierungen seien häufig verbunden mit einer gravierenden Unterschätzung der Anforderungen des Lehrerberufes sowie der Notwendigkeit, ihn auf der Grundlage erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und soziologischer Fachkenntnisse zu erlernen. Schließlich lasse das Interesse an der erforderlichen akademischen Zusatzausbildung, von Ausnahmen abgesehen, oft zu wünschen übrig.

Eine direkte Aufnahme in das Referendariat (Vorbereitungsdienst) sollte, so die Kritiker, als Notmaßnahme die absolute Ausnahme bleiben. Immerhin stelle sie einen Rückschritt hinter alle Vorstellungen von einer wissenschaftsbasierten Lehrerbildung dar. Ließen sich solche Notmaßnahmen dennoch nicht umgehen, sollten die Quereinsteiger zu einem berufsbegleitenden Studium im Bereich der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, der Pädagogischen Psychologie und der Fachdidaktiken verpflichtet werden und dafür entsprechende Freistellungen erhalten.

3. Quer-/Seiteneinstiegsmöglichkeiten in den Ländern

3.1 Baden-Württemberg

Abseits der konventionellen Zugangswege zum Lehramt an beruflichen Schulen unterscheidet das Land Baden-Württemberg folgende drei Querbeziehungsweise Seiteneinstiegsmöglichkeiten:

- **Gymnasiallehrer:** Zum *höheren Lehramt an beruflichen Schulen* können auch Absolventen des Lehramtes für Gymnasium zugelassen wer-

den, sofern sie die Lehrbefähigung für zwei allgemeine Fächer erworben haben, die auch an beruflichen Schulen unterrichtet werden. Voraussetzung wird eine mindestens dreimonatige Betriebspraxis.

2003 wurden insgesamt 229 gymnasiale Bewerber eingestellt, für 2004 prognostiziert das baden-württembergische Kultusministerium ähnlich gute Einstellungschancen.

- **Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Absolventen aus Nichtlehramtsstudiengängen mit universitärem Abschluss in Mangelfächern:**

Absolventen aus Nichtlehramtsstudiengängen können bei Bedarf direkt in den Vorbereitungsdienst zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie zwei, in der Stundentafel des jeweiligen Schultyps vertretene Unterrichtsbereiche/-fächer in hinreichendem Umfang studiert haben und über eine mindestens einjährige Betriebspraxis verfügen. Der Vorbereitungsdienst beträgt zwischen 19 und 24 Monate. Im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes hospitieren diese Referendare und erproben sich im angeleiteten Unterricht, im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes unterliegen sie einer Verpflichtung zum selbstständigen Unterrichten von 8 bis 10 Stunden. Zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes legen sie die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen ab. Während des Vorbereitungsdienstes erhalten sie die Referendarsbezüge. Anschließend können sie sich auf jede freie Stelle im Land Baden-Württemberg bewerben. Akzeptiert sind gegenwärtig die Fachrichtungen Agrarwissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaften/Pädagogik (Studienrichtung Sozialpädagogik), Elektrotechnik, Ernährungswissenschaften, Haushaltswissenschaften, Informatik, Lebensmitteltechnologie, Maschinenbau und Sozialökonomie, dazu Diplomprüfungen in einem der allgemein bildenden Fächer Mathematik, Physik und Chemie sowie eine deutsche Magisterprüfung in einem der allgemein bildenden Hauptfächer Deutsch, Englisch oder Spanisch und in einem zweiten geeigneten Hauptfach.

- **Direkteinstieg als Wissenschaftliche Lehrkraft in Mangelfächern:** Hierbei handelt es sich um ein Sondermodell zur Gewinnung von Lehrkräften in Mangelfächern. Der Einstieg erfolgt unmittelbar und ohne dass der Bewerber den Vorbereitungsdienst durchlaufen hat direkt bei der Mangel habenden Schule. Als Vorausset-



zungen sind zu erfüllen: abgeschlossenes und für die vorgesehenen Unterrichtsfächer einschlägiges Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie; möglichst mehrjährige, ebenfalls einschlägige Berufserfahrung nach Studienabschluss; möglichst nicht älter als 42 Jahre. Die Einstellung von Universitätsabsolventen erfolgt vorrangig. Bewerber müssen mindestens in zwei, an beruflichen Schulen angebotenen Fächern einsetzbar sein. Diese werden auf der Grundlage der nachgewiesenen studierten Inhalte und abgelegten Prüfungen festgelegt. Das gilt auch für den Bereich der Informationstechnik/Datenverarbeitung. Berufserfahrung alleine ist nicht ausreichend. Die Auswahl orientiert sich am Bedarf der örtlichen Schule und dem dortigen Anforderungsprofil. Etwa 40 Prozent aller Stellen können von den Schulen selbst ausgeschrieben werden. Während Universitätsabsolventen an allen Schularten beruflicher Schulen (Berufsschule, Berufsfachschule, Berufskolleg, Berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Fachschule) unterrichten dürfen, ist der berufliche Ansatz von Fachhochschul- und Berufsakademieabsolventen auf die Berufsschule und Berufsfachschule eingeschränkt.

Mit der Einstellung und sofortigen unterrichtlichen Verpflichtung ist eine 2 Jahre dauernde pädagogische Schulung verbunden. Während dieser Phase hospitieren die Wissenschaftlichen Lehrkräfte – betreut durch den Schulleiter und einen Mentor – in Unterrichtsveranstaltungen an einer beruflichen Schule. In wachsendem Maße wird angeleiteter und selbstständiger Unterricht erteilt (1. Halbjahr: 6 und 8 Stunden; 2. Halbjahr: 2 und 10 Stunden; 3. Halbjahr: 2 und 18 Stunden; 4. Halbjahr: 18 Stunden). In den ersten drei Halbjahren sind darüber hinaus begleitende Lehrveranstaltungen an den Staatlichen Seminaren für Schulpädagogik in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Fachdidaktik, Schulkunde und Recht zu besuchen. Diese finden in der Regel an einem bis anderthalb Tagen pro Woche statt. Im 4. Halbjahr sind benotete Lehrproben zu halten und mündliche Prüfungen abzulegen. Im Anschluss daran muss sich die Wissenschaftliche Lehrkraft ein Jahr lang im eigenständig durchgeführten Unterricht im Umfang eines vollen Deputats (25 Stunden pro Woche) bewähren. Teilzeitarbeit ist während dieser drei Jahre nicht möglich.

Gegenwärtig ist ein solcher Direkteinstieg für die Absolventen folgender Fachdisziplinen möglich:

Gewerbliche Schulen: Maschinenbau, Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik, Drucktechnik, Nahrung, Gestaltung, Farb- und Lacktechnik, Fototechnik.

Absolventen der Fachdisziplinen Bautechnik, Textiltechnik und Gesundheit werden derzeit im Direkteinstieg nicht eingestellt.

Kaufmännische Schulen: Informatik, Wirtschaftsinformatik.

Hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche und sozialpflegerische Schulen: Bioinformatik, Biotechnologie, Pflegepädagogik (jeweils nur mit Universitätsabschluss).

3.2 Bayern

Absolventen mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien können, Bedarf sowie die entsprechende Fächerverbindung vorausgesetzt, für eine Unterrichtstätigkeit an Fachoberschulen/Berufsoberschulen und Wirtschaftsschulen eingestellt werden. Freilich darf die Gesamtpfungsnote nicht schlechter als 3,0, in Mangelfächern 3,5 sein.

Grundsätzlich besteht in Bayern, insbesondere für Diplomingenieure der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau mit Universitätsabschluss die Möglichkeit des Zugangs zum Vorbereitungsdienst. Erforderlich ist es dafür, dass aus dem Studienverlauf einschließlich eines affinen beruflichen Faches zwei Unterrichtsfächer abgeleitet werden können. Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist allerdings auch bei der Ableitung nur eines beruflichen Unterrichtsfaches möglich. Die Ausbildung zur eventuellen Erlangung der Unterrichtsbefähigung in einem allgemeinen Fach ist weder angestrebt noch vorgesehen.

Diese rechtliche Option wird allerdings bisher nur sehr restriktiv gehandhabt. Für das Unterrichtsjahr 2003/2004 hat das bayerische Kultusministerium des großen Bewerbermangels jedoch davon Gebrauch gemacht. Wegen der für 2004 geplanten Heraufsetzung der Unterrichtsverpflichtung ist es nach Aussagen des Kultusministeriums in München wenig wahrscheinlich, dass auch für das Schuljahr 2004/2005 Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

3.3 Berlin

Im vergangenen Schuljahr wurden in Berlin Bewerber ohne Staatsexamen für die berufsbildenden Schulen eingestellt. Dies betraf die Bereiche, in denen keine ausreichende Anzahl von Bewerbungen mit entsprechender Qualifikation (1. und 2.



Staatsexamen für das Amt des Studienrates mit berufsbildendem Fach) vorhanden waren. Voraussetzung für eine derartige Einstellung ist grundsätzlich eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung oder der Abschluss als Meister in der entsprechenden Fachrichtung.

Wegen des zurzeit bestehenden Einstellungsstopps ist allerdings kaum davon auszugehen, dass für das kommende Schuljahr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

3.4 Brandenburg

Auf Grund des Bedarfs an Lehrkräften für den berufsbildenden Unterricht qualifiziert das Land seit 2001 in einem Modellprojekt der Bund-Länder-Kommission („Qualifizierung von Seiteneinsteigern“ im BLK-Projekt „Innovative Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen“) Seiteneinsteiger für den Schuldienst. Seiteneinsteiger sind, und damit werden auch gleich die wichtigsten Zulassungsvoraussetzungen genannt, diplomierte Absolventen technischer, wirtschaftlicher, kaufmännischer und Diplom-Ingenieur-Studiengänge an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen, mit oder ohne berufliche Praxis, aber eben ohne Qualifikation für das Lehramt für berufliche Schulen. Der bisherige Studienverlauf muss unbedingt die Ableitung eines zweiten allgemeinbildenden, gegebenenfalls auch eines zweiten affinen beruflichen Unterrichtsfaches zulassen. Dies wird je nach Einstellungsbedarf und individuellen Voraussetzungen von den Staatlichen Schulämtern im Einzelfall entschieden.

Die Einstellung erfolgt direkt in den Vorbereitungsdienst, der allerdings durch einen so genannten „Berufspädagogischen Ergänzungskurs“ aufgewertet wird. Dieser Kurs umfasst 400 Stunden, davon 160 Stunden Selbststudium, und wird zeitlich parallel zum Vorbereitungsdienst gestaltet. Er soll die fehlende (berufs-)pädagogische Qualifizierung ausgleichen.

Der Kurs ist modular aufgebaut und umfasst die folgenden vier Module: Erziehung und Bildung, Entwicklung und Lernen, Ausbildung und Recht sowie Lehren und Lernen. Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes werden Blockveranstaltungen durchgeführt, um die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen für die Arbeit in den Haupt- und Fachseminaren sowie die schulpraktische Ausbildung von Anfang an zu vermitteln.

Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung (insbesondere Diplom-Ingenieure und Magister, teilweise auch Fachhochschulabsolventen), die die Staatlichen

Schulämter des Landes Brandenburg in der Vergangenheit im Einzelfall zur Gewährleistung des Unterrichts in absoluten Mangelfächern mit der Maßgabe sofortiger Unterrichtsverpflichtung eingestellt haben, besitzen die Möglichkeit des berufsbegleitenden Quereinstiegs. Voraussetzung hierfür ist ein universitärer Bildungsabschluss, der Nachweis einer mindestens schon zweijährigen Unterrichtstätigkeit, dazu ebenso die Möglichkeit zur Ableitung eines zweiten Unterrichtsfaches aus dem bisherigen Studien-/Ausbildungs-/Tätigkeitsverlauf. Die erforderlichen Fach- und Hauptseminare werden berufsbegleitend durchgeführt. Anschließend legen sie das Zweite Staatsexamen für das Lehramt an beruflichen Schulen ab.

3.5 Bremen

Der Stadtstaat Bremen stellt seit 2001 in Mangelbereichen Bewerber ohne Lehramtsqualifikation in den Schuldienst ein. Vorausgesetzt wird ein universitärer Studienabschluss, aus dem sich die Unterrichtsbefähigung für ein berufliches und ein allgemeines Fach ableiten lassen. Ist dies der Fall, wird das universitäre Diplom dem Ersten bremischen Staatsexamen für die Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung gleichgestellt. Bewerber dürfen nicht älter als 40 Jahre sein. Die Einstellung erfolgt in den zweijährigen Vorbereitungsdienst und ist mit besonderen Auflagen verbunden, die sich insbesondere auf pädagogische Fachinhalte erstrecken. Der Vorbereitungsdienst wird mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen, womit die uneingeschränkte Unterrichtsbefähigung in zwei speziellen Fächern erworben wird.

3.6 Hamburg

Auch Hamburg ermöglicht in Mangelfachrichtungen, in denen nicht genügend grundständig ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen, den Zugang zum Lehramtsstudium ohne einschlägige Ausbildung. Das sind aktuell die Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik. Als Zugangsvoraussetzungen sind zu erfüllen: abgeschlossenes Universitätsstudium, möglichst mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Studienabschluss, nicht älter als 42 Jahre, möglichst Unterrichtserfahrung etwa durch Lehraufträge oder Tätigkeiten in der Ausbildung, schließlich Generierbarkeit eines allgemeinbildenden Faches aus dem Studium oder der beruflichen Erfahrung heraus (Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Ev. Religion, Französisch, Geschichte, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften, Spanisch, Sport).



Die Einstellung erfolgt unmittelbar in den 18-monatigen Vorbereitungsdienst, in dessen Eingangsphase es eine individuell zugeschnittene berufspädagogische Fortbildung gibt. Diese kann auch durch Lehrveranstaltungen unmittelbar an der Universität erfolgen.

Vor der Einstellungsentscheidung werden die Bewerber zu einer einwöchigen Hospitation an geeigneten Berufsschulen eingeladen. An deren Ende muss jeder Bewerber eine so genannte beobachtete Kontaktunterrichtsstunde halten, die wesentlich über den Bewerbungserfolg entscheidet.

3.7 Hessen

Sofern sich in Bereichen Lehrerstellen an beruflichen Schulen nicht mit vollausgebildeten Lehrkräften besetzen lassen, ist es den Staatlichen Schulämtern möglich, in diesen Berufsfeldern Stellen für den Quereinstieg auszuschreiben. Entscheiden sich die Staatlichen Schulämter für eine solche Ausschreibung, werden diese in der Stellendatenbank veröffentlicht. Die Einstellung erfolgt in den regulären Vorbereitungsdienst.

Einstellungsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst ist zwingend ein universitärer Studienabschluss im angestrebten Berufsfeld beziehungsweise Fach (Verordnungstext: Hochschulprüfung oder Erste Staatsprüfung für eine Laufbahn des höheren Dienstes, die vom Kultusministerium als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt werden kann). Der Vorbereitungsdienst wird durch zusätzliche erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen sowie Auflagen zum Selbststudium ergänzt. Ziel ist es, Quereinsteigern zur Zweiten Staatsprüfung das selbe berufspädagogische Niveau zu Gewähr leisten, wie es konventionell ausgebildete Referendare besitzen. Nach Möglichkeit sollte sich aus dem bisherigen Studien-/Ausbildungsverlauf der Quereinsteiger ein zweites allgemeines Fach ableiten lassen. Ist dies nicht der Fall, werden sie während des zweijährigen Vorbereitungsdienstes zusätzlich im Fach Politik ausgebildet, um so in den Besitz der Unterrichtsbefähigung von zwei Unterrichtsfächern gelangen zu können. Auch in diesem Fall wird der Vorbereitungsdienst nicht verlängert.

Gegenwärtig hat das Land Hessen Stellen in den folgenden Berufsfeldern für Quereinsteiger ausgeschrieben: Metalltechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung (Quereinstieg nur möglich, wenn das Wahlfach Wirtschaftsinformatik abgedeckt werden kann), Bautechnik, Drucktechnik,

Chemie/Physik/Biologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege, Agrarwirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Sozialpädagogik.

3.8 Mecklenburg-Vorpommern

Wie Brandenburg hat sich auch das Land Mecklenburg-Vorpommern an dem Modellversuch der Bund-Länder-Kommission („Qualifizierung von Seiteneinsteigern“ im BLK-Projekt „Innovative Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen“) beteiligt. Hier wie dort ist das Ziel dieses Modellversuches gewesen, Seiteneinsteiger mit wissenschaftlicher (universitärer) Hochschulqualifikation ohne pädagogische Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen auszubilden. Anders als Brandenburg aber hat Mecklenburg-Vorpommern auf die Struktur eines berufs begleitenden Referendariates gesetzt.

Die Quereinsteiger im Rahmen dieses Modellversuches in Mecklenburg-Vorpommern wurden als Angestellte des Landes direkt in eine volle Unterrichtstätigkeit an beruflichen Schulen eingestellt. Für die berufs begleitende Ausbildung erhielten sie fünf Unterrichtsstunden Erlass von der normalen Unterrichtsverpflichtung. Diese wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von zwanzig Unterrichtsstunden in einer Fachrichtung des beruflichen Schulwesens und einem Zweitfach, das entweder ein allgemein bildendes oder ein affines berufliches Fach sein konnte, leisteten sie an ihren jeweiligen Ausbildungsschulen von Montag bis Donnerstag. Am Freitag und Samstag erfolgten die Seminarveranstaltungen. Dabei fanden am Freitag im Wechsel die Fachseminare für das Erst- und Zweitfach an den jeweiligen Ausbildungsschulen statt, an den Samstagen wurden grundsätzlich Hauptseminarveranstaltungen durchgeführt. Die fehlende Ausbildung in Erziehungswissenschaften sowie den entsprechenden Fachdidaktiken wurde in einer Zusatzausbildung während des Vorbereitungsdienstes in fünf Blockveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit und vorrangig im ersten Ausbildungsjahr vermittelt. Diese so erworbene pädagogische Qualifikation musste in einem Kolloquium nachgewiesen werden, das bei der Anmeldung zur Zweiten Staatsprüfung als Zulassungsvoraussetzung für selbige nachgewiesen werden musste. Bei besonderer Leistung konnte die Ausbildungszeit bis auf 18 Monate verkürzt werden. Obschon die Ergebnisse dieses Modellversuches äußerst positiv bewertet worden sind, wird das Projekt, vor allem aus Kostengründen, nicht verstetigt.

So können Quereinsteiger aktuell nur noch entsprechend der Regelungen von § 30 der Lehrer-



vorbereitungsdienstordnung eingestellt werden. Danach können für Bedarfe, die nicht mit Bewerbern mit der Ersten und Zweiten Staatsprüfung besetzt werden können, auch Bewerber ohne pädagogische Ausbildung eingestellt werden. Vorausgesetzt werden dafür ein universitärer Studienabschluss in einem Fach mit Bedarf sowie einschlägige Berufserfahrung. Dieser Personenkreis wird zunächst für ein Jahr befristet und direkt in eine Unterrichtstätigkeit eingestellt. Während dieses Jahres organisiert das Land eine berufspädagogische Fortbildung grundlegender Art. Von der Beurteilung der Schule ist abhängig, ob die betreffende Person im Anschluss entfristet eingestellt und für den Vorbereitungsdienst beurlaubt wird. Zuvor jedoch muss die Gleichwertigkeitsfeststellung des Studienabschlusses mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen erfolgt sein, das heißt aus dem vorherigen Studium müssen sich zwingend ein berufliches sowie ein allgemeinbildendes beziehungsweise ein zweites affines berufliches Fach ableiten lassen. Während des zweijährigen Vorbereitungsdienstes besteht die Auflage, die berufspädagogischen Defizite auszugleichen. Das ist durch ein Kolloquium am Ende des ersten Jahres nachzuweisen. Der Vorbereitungsdienst wird nach zwei Jahren mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen.

3.9 Niedersachsen

Personen ohne Lehramtsstudium können in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingestellt werden, wenn ein entsprechender Bedarf in bestimmten Unterrichtsfächern besteht, die Bewerber abgeschlossenes universitäres Studium verfügen, und die Möglichkeit der Zuordnung zu einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach (z.B. Elektrotechnik und Physik) besteht. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate. Die Quereinsteiger nehmen an zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen in Pädagogik teil, die in einem Ausbildungsplan festgelegt werden. Daneben erteilen sie sowohl Unterricht unter Anleitung als auch eigenverantwortlichen Unterricht an Schulen. Mit der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung wird die Laufbahnbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen erworben und die Bewerbungsfähigkeit für alle ausgeschriebenen Stellen mit den entsprechenden Fachrichtungen und Fächern erlangt. Zuletzt bestand Bedarf insbesondere in den Fachrichtungen Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Feinwerktechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Versorgungs-

technik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL, Ökonomie) in Verbindung mit dem Zweitfach Englisch/Spanisch oder Informatik/Wirtschaftsinformatik sowie in Informatik.

Daneben existieren weitere Einstellungsmöglichkeiten.

- Nach § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung können Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, die ein Studium der Agrarwissenschaften, Chemie, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Medizin, Pädagogik, Pharmazie, Physik oder Psychologie in einem Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) abgeschlossen und danach eine der Vorbildung entsprechende praktische hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren ausgeübt haben. Die Einstellung erfolgt entweder im Beamten- oder Angestelltenverhältnis.
- Zur Deckung eines dringenden Unterrichtsbedarfes in beruflichen Fachrichtungen werden auch Hochschulabsolventen (Universitäts- und Fachhochschulabsolventen) eingestellt, die über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der durch Bewerber-Mangel gekennzeichneten beruflichen Fachrichtung verfügen. Die Einstellung erfolgt grundsätzlich im Angestelltenverhältnis nach BAT IIa (Universitätsabsolventen) beziehungsweise nach BAT IVb (Fachhochschulabsolventen). Ein entsprechender Mangel besteht an einzelnen Standorten derzeit in den beruflichen Fachrichtungen Drucktechnik (Schwerpunkt Medientechnik), Elektrotechnik sowie Metalltechnik.
- Zur Deckung eines dringenden Unterrichtsbedarfes werden IT-Fachkräfte (Universitäts- und Fachhochschulabsolventen) mit einschlägigen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in den Gebieten Relationale Datenbanken, Planung, Definition, Entwurf, Implementierung, Abnahme und Wartung von Anwendungssystemen, Internet-Auftritte, Grundlagen des Projektmanagements mit Software-Unterstützung sowie Rechner in vernetzten Systemen gesucht. Die Einstellung erfolgt grundsätzlich im Angestelltenverhältnis nach BAT IIa (Universitätsabsolventen) beziehungsweise nach BAT IVb (Fachhochschulabsolventen).
- Die Bekanntgabe all dieser Stellen und die Einstellung selbst erfolgen durch die Bezirksregierungen.



Alle auf diesem Weg eingestellten Bewerber mit Hochschulabschluss ohne Lehramtsstudium müssen an Maßnahmen zur berufsbegleitenden pädagogischen Qualifizierung teilnehmen. Diese Qualifizierungsphase erstreckt sich über drei Jahre.

3.10 Nordrhein-Westfalen

In bestimmten Mangelbereichen ist in Nordrhein-Westfalen der Seiteneinstieg in eine Unterrichtstätigkeit an den Berufskollegs möglich. Die Stellen sind bei der Ausschreibung mit einem Öffnungsvermerk versehen. Für die Einstellung müssen folgende Voraussetzungen zwingend erfüllt sein:

- Hochschulabschluss mit mindestens achtsemestriger Regelstudienzeit an einer Universität oder Gesamthochschule (keine Fachhochschule!)
- Berufspraxis ist nicht erforderlich, sofern sich aus der Abschlussprüfung zwei Unterrichtsfächer ableiten lassen
- mindestens vierjährige Berufspraxis nach dem Studium (Vollzeit) oder sechsjährige Teilzeitarbeit (im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitbeschäftigung), wenn sich aus dem Studium nur ein Unterrichtsfach ableiten lässt
- nicht älter als 55 Jahre.

Bei der Festlegung der Fächerkombination werden:

- zwei berufliche Fachrichtungen oder eine berufliche Fachrichtung und eine spezielle berufliche Fachrichtung oder
- eine berufliche Fachrichtung und eine sonderpädagogische Fachrichtung oder
- eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach oder
- ein Unterrichtsfach und Technische Informatik oder Wirtschaftsinformatik oder
- zwei Unterrichtsfächer

verbunden. Sofern die Anerkennung aus den Studien- und/oder Prüfungsleistungen des wissenschaftlichen Hochschulstudiums keine vollständige Fachrichtungs- und/oder Fächerkombination ergibt, kann zur Vervollständigung auf der Grundlage der ergänzenden mindestens vierjährigen beruflichen Praxis bei Vorliegen entsprechender Nachweise

- eine berufliche Fachrichtung oder
- eine spezielle berufliche Fachrichtung oder

- ein Unterrichtsfach anerkannt werden.

Seiteneinsteiger kommen freilich nur dann zum Zuge, wenn sich auf die konkrete Stelle keine Personen mit Lehrbefähigung und den im Anforderungsprofil genannten Fächern beworben haben.

Seiteneinsteiger werden an der, die Stelle aus-schreibenden Schule direkt in den Schuldienst mit voller Pflichtstundenzahl eingestellt und leisten den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend ab. Dafür erhalten sie eine Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung in Höhe von sieben Unterrichtsstunden bei Beibehaltung der vollen Vergütung. Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Personen ohne vorherige pädagogische Ausbildung müssen entsprechende Kenntnisse im Rahmen der Zweiten Staatsprüfungen in gesonderten Prüfungen ablegen. Diese müssen spätestens bis zum Ende des zweiten Ausbildungshalbjahres abgeschlossen sein. Für die Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen ist den Studienseminaren wöchentlich ein Tag vorbehalten.

3.11 Rheinland-Pfalz

Seit dem Schuljahr 2001/2002 besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit Bewerber mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung einzustellen. Dabei wird zwischen dem Quer- und dem Seiteneinstieg unterschieden.

- **Quereinstieg:** In längerfristigen Bedarfsfächern können Bewerber mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung in den Vorbereitungsdienst des berufsbildenden Lehramtes eingestellt werden, sofern die Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Bewerbern besetzt werden können, die ein Erstes Staatsexamen abgelegt haben. Es gilt eine Altersgrenze von 45 Jahren. Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Bei vorausgegangener Lehrtätigkeit und positivem Lernfortschritt während des Vorbereitungsdienstes kann der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Die Ausbildung erfolgt in zwei Unterrichtsfächern. Mit dem Zweiten Staatsexamen erwerben die Quereinsteiger eine vollwertige Lehrbefähigung.

Einstellungsvoraussetzung ist, dass das Fachstudium für eine Lehrtätigkeit an Berufsbildenden Schulen geeignet ist und aus dem Studium ein zweites Fach, das an Berufsbildenden Schulen unterrichtet wird, im Umfang von mindestens 40 Semesterwochenstunden nachgewiesen werden kann.



- **Seiteneinstieg:** In bestimmten Mangelfächern können Bewerber mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung oder mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen direkt und mit sofortiger Unterrichtsverpflichtung in den Schuldienst eingestellt werden. Die Bedarfsfächer werden für jeden Einstellungstermin neu festgestellt.

Seiteneinsteiger werden zunächst für einen Zeitraum von zwei beziehungsweise drei Jahren im Angestelltenverhältnis eingestellt und zu einem Viertel vom Unterricht freigestellt, um eine begleitende pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Am Ende der Ausbildungszeit legen die Seiteneinsteiger eine Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung ab. Danach können sie in eine unbefristete Beschäftigung übernommen werden.

Als Zulassungsvoraussetzung ist neben dem universitären Hochschulabschluss oder einem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem Bedarfsfach der Nachweis einer, für das Lehramt förderlichen berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 600 Stunden zu erbringen. Liegt die Hochschulprüfung länger als fünf Jahre zurück, kann die Einstellung vom Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden. Darüber hinaus darf der Bewerber das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für Bewerber, denen die Voraussetzungen zum Unterrichten in zwei Fächern bescheinigt werden, dauert die Ausbildung zwei Jahre. Für Bewerber, denen die Unterrichtsfächer lediglich für ein Fach bescheinigt wird, beträgt die Ausbildungszeit drei Jahre. Sie haben in den ersten zwei Ausbildungsjahren in einem zweiten Fach der berufsbildenden Schulen durch ein zusätzliches Studium an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation (Vordiplom, Zwischenprüfung) zu erwerben.

Derzeitige Mangelfächer sind Metalltechnik, Drucktechnik/Medien, ein anerkanntes berufsbezogenes Fach in Verbindung mit angewandter Informatik sowie ein anerkanntes berufsbezogenes Fach mit evangelischer oder katholischer Religion.

3.12 Saarland

Nach § 7, Abs. 2 des Saarländischen Lehrerbildungsgesetzes (in der Fassung vom 15. 7. 2003) kann zur Sicherung des Lehrernachwuchses auf

Antrag die Abschlussprüfung in einem als Vorbildung für das angestrebte Lehramt geeigneten Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen, das dem Studium einer beruflichen Fachrichtung entspricht, der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zwecks Zulassung zum Vorbereitungsdienst gleichgestellt werden. In diesem Fall setzt die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung den Nachweis eines erziehungswissenschaftlichen Studiums voraus. Dieser Nachweis kann auch durch Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsveranstaltungen während des Vorbereitungsdienstes erbracht werden.

Diese Regelungen gilt, entsprechenden Bedarf vorausgesetzt, in den beruflichen Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaft, Metalltechnik, Elektrotechnik, Informatik, Bautechnik, Drucktechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft, Chemie, Physik, Biologie (Verfahrenstechnik), Agrarwirtschaft, Vermessungstechnik und Sozialpädagogik.

Darüber hinaus kann im Saarland zur Sicherung des Lehrernachwuchses auf Antrag auch die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13) der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zwecks Zulassung zum Vorbereitungsdienst gleichgestellt werden.

3.13 Sachsen

Auch das Bundesland Sachsen eröffnet in Mangelfächern Quereinsteigern mit einschlägiger fachrichtungsadäquater akademischer Vorbildung, aber ohne Lehramtsexamen, den Zugang zur Lehramtstätigkeit. Allerdings gibt es keine, landesweit einheitlichen Regelungen hierfür. Sowohl die Entscheidung über den Quereinstieg selbst wie dessen inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung obliegt den fünf personalführenden Regionalschulämtern in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau. Eingestellt werden sowohl Universitäts- wie im Einzelfall auch Fachhochschulabsolventen. Sie werden sofort mit voller Unterrichtsverpflichtung eingesetzt. Allerdings nur Universitätsabsolventen wird bei entsprechender Bewährung die Möglichkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb der vollen Unterrichtsbefähigung eingeräumt. Diese erfolgt berufsbegleitend über zwei Jahre (nicht Vorbereitungsdienst!) und in zwei Fächern (Berufliches Fach verbunden mit wahlweise einem allgemein bildenden oder einem zweiten affinen beruflichen Fach). Die abschließende Prüfung ist der Zweiten Staatsprüfung gleich gestellt.



3.14 Sachsen-Anhalt

Für Seiteneinsteiger in das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden in Sachsen-Anhalt zwei Ausbildungsmodelle praktiziert.

– **In den zweijährigen Vorbereitungsdienst** können bei Bedarf auch Bewerber zugelassen werden, die auf Grund eines wissenschaftlichen Studiums an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule folgende Abschlüsse erworben haben:

- Diplom-Oecotrophologe
- Diplom-Kaufmann
- Diplom-Handelslehrer
- Diplom-Volkswirt
- Arzt
- Diplom-Pflegewissenschaftler
- Diplom-Medizinpädagoge
- oder einen vom Kultusministerium als gleichwertigen anerkannten Abschluss.

Zusätzlich zu den oben genannten akademischen Abschlüssen muss eine einjährige und für die jeweilige berufliche Fachrichtung einschlägige berufspraktische Tätigkeit nachgewiesen werden können.

– **Für Absolventen von Fachhochschulen** werden im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Teilzeitstellen ausgeschrieben. Der Fachhochschulabschluss muss allerdings in einer beruflichen Fachrichtung oder in einem Fach, das einer beruflichen Fachrichtung zugeordnet werden kann, erworben worden sein.

Die Teilzeitbeschäftigung ist auf einen unterrichtlichen Einsatz von 60 Prozent des Pflichtstundenumfangs der Lehrkräfte im berufstheoretischen Unterricht begrenzt, die an drei Wochentagen erteilt werden. Das berufsbegleitende Studium, das an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stattfindet, erstreckt sich über drei Jahre. Es betrifft im Wesentlichen die Berufspädagogik, die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung und ein allgemein bildendes Fach (Informatik, Sozialkunde oder Englisch) und endet mit der ersten Staatsprüfung.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Prüfung erfolgt die Überleitung in ein Vollzeitarbeitsverhältnis. Eine anschließende Absolvierung des Vorbereitungsdienstes, der bei entsprechenden

Ausbildungsleistungen im Einzelfall um ein Jahr auf die Hälfte der normal üblichen Zeit reduziert werden kann, ist möglich. Er schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und Gewährleistet die volle Unterrichtsbefähigung.

3.15 Schleswig-Holstein

In Bedarfsfächern des beruflichen Schulwesens eröffnet Schleswig-Holstein Quereinsteigern ebenfalls den Zugang zur Lehrtätigkeit. Voraussetzung ist der Abschluss eines universitären Studiums in einem unterrichtsrelevanten Fach. Die Einstellung erfolgt direkt in den Vorbereitungsdienst. Laufbahnbewerber haben hierbei allerdings Vorrang. Während des Referendariats werden Quereinsteiger grundsätzlich auch auf ein fachverwandtes und ihren Neigungen entsprechendes Fach vorbereitet, so beispielsweise ein Physiker auf Physik oder Mathematik.

Derzeit besteht an den Beruflichen Schulen Bedarf für die Fächer Wirtschaft/Verwaltung, Elektrotechnik, Metalltechnik, Gesundheit sowie Sozialpädagogik.

3.16 Thüringen

Absolventen von Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang abgeschlossen haben, der ursprünglich nicht das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum Ziel hatte, können in Abhängigkeit vom Bedarf als so genannte Seiteneinsteiger in die pädagogisch-praktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen direkt in den Schuldienst eingestellt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ihre Hochschulprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für Lehrämter einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gleichgestellt werden kann.

Derzeit besteht Bedarf in den beruflichen Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik/Informatik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Informations- und Kommunikationstechnik. Das Kultusministerium weist freilich darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass die auf der Grundlage des aktuellen Bedarfs gegenwärtig praktizierten Maßnahmen für Seiteneinsteiger nur über die Zeiträume und in den beruflichen Fachrichtungen fortgeführt werden, in denen auch dann noch ein akuter Bedarf besteht.



Für Seiteneinsteiger gibt es in Thüringen zwei Möglichkeiten zum Erwerb der Laufbahnbefähigung als Berufsschullehrer.

– Aufnahme in den Vorbereitungsdienst

Als Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Nachweise zu führen:

- abgeschlossenes Universitätsstudium in einer dem Bedarf entsprechenden beruflichen Fachrichtung (erstes Ausbildungsfach) im Umfang von 85 Semesterwochenstunden
- Nachweis von 50 Semesterwochenstunden in einem an berufsbildenden Schulen gelehrt weiteren Fach (zweites Ausbildungsfach), wie etwa Mathematik, Fremdsprache, spezielle Betriebswirtschaftslehre, Informatik
- Nachweis einer zur Studienrichtung einschlägigen Berufsausbildung oder einer einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit von mindestens 12 Monaten Dauer.

Der Vorbereitungsdienst beläuft sich auf 24 Monate. Die Ausbildung erfolgt in den festgelegten Ausbildungsfächern und hat insbesondere die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht zum Ziel (gestaffelt nach Ausbildungsfortschritt bis maximal 15 Unterrichtsstunden, davon die Hälfte selbstständig). Zusätzlich sind Kenntnisse der Erziehungswissenschaft/Berufspädagogik zu erwerben. Diese sind bis zum Beginn des zweiten Ausbildungshalbjahres in einem Kolloquium nachzuweisen. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

– Direkteinstellung als Nichtlehrer

Die Einstellungsvoraussetzungen bezüglich des Studienabschlusses sowie der Studienfachrichtung und der notwendigen Semesterwochenstundenzahlen entsprechen den zuvor erläuterten

Bedingungen. Abweichend hiervon wird bei der Direkteinstellung allerdings eine mehrjährige und für die Studienrichtung einschlägige Berufstätigkeit gefordert.

Die direkt eingestellten Quereinsteiger unterliegen der vollen Unterrichtsverpflichtung von derzeit in Thüringen 24 Unterrichtsstunden pro Woche.

Im ersten Jahr ihrer Beschäftigung erhalten sie eine berufspädagogische Weiterbildung im Umfang von 200 Stunden am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Daran schließt sich ab zweitem Beschäftigungsjahr eine berufsbegleitende pädagogisch-praktische Unterweisung über einen Zeitraum von 30 Monaten an. In dieser Zeit erhalten die direkt eingestellten Quereinsteiger einen Erlass von 6 Unterrichtsstunden von der Unterrichtsverpflichtung eines vollbeschäftigten Lehrers. An einem Tag pro Woche erfolgt die Unterweisung am Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus ist die Einsatzschule in die Unterweisung integriert.

Der erfolgreiche Abschluss der berufsbegleitenden Nachqualifizierung wird durch eine Prüfung nachgewiesen. Diese ist der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gleichgestellt. Die Anerkennung der Laufbahnbefähigung kann gemäß § 5 der Verwaltungsvorschrift zur Nachqualifizierung von an staatlichen berufsbildenden Schulen eingestellten Lehrkräften frühestens nach einem Jahr weitere Unterrichtstätigkeit erfolgen.

Dokumentation: B 874, F 33

INFOnet > Suchbegriff: ibv 26/2003

Zentrale Ic3 12/2003